Bürgeramt Steglitz 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Hinweis für Terminkunden 2
Verkehrsanbindungen 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 4
Wohngeld - Lastenzuschuss beantragen 5
Voraussetzungen 5
Erforderliche Unterlagen 6
Formulare 7
Gebühren 8
Rechtsgrundlagen 8
Weiterführende Informationen 8
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 8
Hinweise zur Zuständigkeit 8

Bürgeramt Steglitz

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Schloßstr. 37
12163 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/
Fax: (030) 90299-3370
Internet:
https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/
E-Mail: buergeramt@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)
Dienstag:	10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)
Mittwoch:	08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin*)
Donnerstag:	07:30-14:30 Uhr (nur mit Termin*)
Freitag:	08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

An Montagen und Dienstagen, die unmittelbar vor einem Feiertag, Heiligabend und Silvester liegen, findet die Sprechstunde von 8:00 – 16:00 Uhr statt.

Hinweis für Terminkunden

Bitte betreten Sie das Bürgeramt erst kurz vor dem gebuchten Termin.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.2km S+U Rathaus Steglitz

S1

U-Bahn

0.1km S+U Rathaus Steglitz
U9

Bus

0.1km S+U Rathaus Steglitz [Schloßstr.]
186, M48, N9, 188, 283, 285, M85, N88

Sonstige Hinweise zum Standort

- Das Bürgeramt (Anmeldung) befindet sich im alten Rathaus Steglitz im 3. OG.

(*) Dienstleistungen ohne Termin
Ohne Termin können Sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen. Dazu ziehen Sie sich bitte im Warteraum 304 im 3. OG selbstständig eine Wartenummer.

- Personalausweis abholen
- Reisepass abholen
- Führerschein abholen
- Wiederauffinden des eigenen Reisepasses melden
- Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden
- Zulassungsbescheinigungen Teil I abholen
- Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren
- Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen

Schriftlich beantragt werden können folgende Leistungen. Die jeweilige **Gebühr ist vorab zu überweisen** und ein Beleg/Ausdruck der erfolgten Überweisung, sowie bei der Beantragung eines Führungszeugnisses noch die Kopie des Personalausweises/Reisepasses ist dem Antrag beizufügen.

- Führungszeugnis
- Meldebescheinigung
- Melderegisterauskunft
- Abmeldung einer Wohnung

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister
Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02
BIC: BE LA DE BE XXX
Führungszeugnis: Verwendungszweck: 0336000550677, sowie Name und Vorname
Gewerbezentralregister: Verwendungszweck: 0336000550693, sowie Name und Vorname

Meldebescheinigung
Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02
BIC: BE LA DE BE XXX
Verwendungszweck: 0336000550450, sowie Name und Vorname

Melderegisterauskunft
Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02
BIC: BE LA DE BE XXX
Verwendungszweck : 0336000550378 sowie Name und Vorname der gesuchten Person

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht Ihnen der Infotresen im Raum 303 im 3. OG gerne zur Verfügung.

Fotoautomat vorhanden

Im Raum 303 haben Sie außerdem die Möglichkeit, am vorhandenen Fotoautomat Passbilder für Personalausweise, Reisepässe und elektronische Aufenthaltstitel anfertigen zu lassen. Es fällt eine Gebühr in Höhe von 5,00 € an.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
Girocard (mit PIN)

Wohngeld - Lastenzuschuss beantragen

Wohngeld ist ein vom Bund und dem Land Berlin jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen können diesen Zuschuss zu ihren Wohnkosten vom Staat erhalten.

Wer zum Kreis der Berechtigten zählt, hat auf das Wohngeld einen Rechtsanspruch. Wohngeld bekommen Sie jedoch nicht automatisch; dafür muss ein Antrag gestellt werden. Wohngeld gibt es als Lastenzuschuss für Eigentümer/innen eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Höhe des Wohngeldes
Ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf Wohngeld besteht, richtet sich nach drei Faktoren:

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- der Höhe der zu berücksichtigenden Belastung und
- der Höhe des Gesamteinkommens.

Das Wohngeld für einen Haushalt berechnet sich nach einer gesetzlichen Formel, die diese Faktoren berücksichtigt. Ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben, können Sie mit dem Wohngeldrechner unverbindlich selbst berechnen.

Fristen und Gültigkeit

- Wohngeld als Lastenzuschuss wird ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag bei der zuständigen Behörde angekommen ist, sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.
- In der Regel wird Wohngeld für 12 Monate bewilligt.
- Für die Zeit danach müssen Sie einen neuen Antrag (Weiterleistungsantrag) für die Weiterzahlung von Wohngeld stellen.
- Wohngeld kann auch rückwirkend beantragt werden, wenn in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Kenntnis von der Entscheidung über Ablehnung oder Aufhebung von Bürgergeld/Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung, der Wohngeldantrag gestellt wird. Der Beginn des Bewilligungszeitraumes von Wohngeld beginnt dann nicht mit dem Monat der Antragstellung auf Wohngeld, sondern mit dem Monat der Antragstellung auf die oben genannte Leistung (Bürgergeld/Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung).

Voraussetzungen

- **Wohngeldrechner**
  (https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml)
  Ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben, können Sie vor Antragstellung mit dem Wohngeldrechner unverbindlich selbst berechnen.
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
  Sie wohnen in Berlin und haben hier Ihren Lebensmittelpunkt.
- **Belastungszahlung**
  Sie sind Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung, nutzen den Wohnraum selbst und tragen die Kosten für den Kapitaldienst und die

Bewirtschaftung (Belastung).

- **Sie empfangen keine Transferleistungen, bei der die Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden.**
  Solche Leistungen können z.B. sein:
    - Bürgergeld/Arbeitslosengeld II/Sozialgeld,
    - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
    - Hilfe zum Lebensunterhalt oder
    - Kinder- und Jugendhilfe.
- **Sie haben keinen Anspruch auf BAföG, BAB oder Leistungen aufgrund des Förderprogramms MobiPro-EU**
  Vom Wohngeld ausgeschlossen sind Haushalte, zu denen ausschließlich Haushaltsmitglieder rechnen, denen dem Grunde nach folgende Leistungen zustehen:
    - Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz,
    - Berufsausbildungsbeihilfe nach den §§ 56, 116 Abs. 3 oder Abs. 4 oder § 122 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)
    - oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes während des ausbildungsbegleitenden Praktikums oder der betrieblichen Berufsausbildung bei Teilnahme am Sonderprogramm Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)
    - Dem Grund nach bedeutet, dass das eigene Einkommen bzw. das der Eltern zu hoch ist, um eine dieser Leistungen zu erhalten.
    - **Hinweis**: Wird allerdings eine dieser Leistungen als Darlehen gewährt, besteht kein Wohngeldausschluss.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Wohngeld als Lastenzuschuss**
  Online möglich oder Sie stellen den (Papier-) Antrag schriftlich per Post
  Für den Online-Antrag:
    - Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
    - Benennen Sie die Dateien wie folgt: Rufname_Nachname_Beschreibung.pdf (Beispiel: Maria_Mustermensch_Bedürfnisnachweis.pdf)
    - Sie können den generierten PDF-Antrag mit allen eingegebenen Daten wie auch den Online-Antrag bei sich abspeichern.

  Für die schriftliche Antragstellung:
    - Laden Sie den Antrag herunter, füllen Sie diesen vollständig und wahrheitsgemäß elektronisch oder in ausgedruckter Form handschriftlich aus und **unterschreiben Sie den Antrag eigenhändig**.
    - Papierformulare erhalten Sie auch bei Ihrem bezirklichen Bürgeramt.
- **Ausweisdokumente (in Kopie)**
  von allen Personen, die in Ihrer Wohnung leben
- **Nachweis über das Aufenthaltsrecht (in Kopie)**
  Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt in der

Regel die Kopie Ihres Ausweisdokumentes. Falls Sie einem nichteuropäischen Staat (Drittstaaten) angehören, benötigen Sie einen Nachweis über Ihren Aufenthaltstitel, z.B. eine Aufenthalts-Erlaubnis oder eine Aufenthalts-Gestattung.

- **Eigentumsnachweis (in Kopie)**
  zum Beispiel Kaufvertrag, Grundbuchauszug
- **aktuelle Betriebskostenabrechnung (falls vorhanden, in Kopie)**
- **Nachweis über Ihre Wohngeldzahlungen für die letzten drei Monate (in Kopie)**
  zum Beispiel durch Quittungen oder Kontoauszüge
- **Nachweis über Ihre Belastungszahlungen (in Kopie)**
  zum Beispiel Darlehensverträge, Fremdmittelbescheinigungen, Grundsteuerbescheid
- **Nachweise über Transferleistungen von allen Personen, die in Ihrer Wohnung leben (in Kopie)**
  zum Beispiel
  - Bescheid über Arbeitslosengeld oder Bürgergeld/Arbeitslosengeld II
  - Bescheid über Grundsicherung mit Berechnungsbogen zur Sozialhilfe
  - Bescheid über Unterhaltsvorauszahlungen vom Jugendamt.
- **Einkommensnachweise für alle Haushaltsmitglieder (in Kopie)**
  zum Beispiel Gehaltsbescheinigungen, Verdienstbescheinigungen oder Rentenbescheide
- **Nachweise über Werbungskosten, Schwerbehinderung und Pflegegrad, Grundrentenzeiten (in Kopie)**
- **Für den Weiterleistungsantrag: Antrag, Einkommens-/Verdienstbescheinigung, Änderungsmitteilung**
  Sie müssen nicht wieder die kompletten Unterlagen einreichen, es reicht aus:
  - Antragsformular mit den notwendigen Anlagen,
  - Einkommensnachweise und/oder Verdienstbescheinigung,
  - Änderungsmitteilungen zu den Kosten aus Kapitaldienst oder Bewirtschaftung.

Formulare

- **Hinweisblatt zum Wohngeldantrag**
  (https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/service/formular-center/bereich-wohnen/hinweisblatt-zum-wohngeldantrag.pdf?ts=1688112022)
- **(Papier-) Antrag auf Wohngeld als Lastenzuschuss**
  (https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/service/formular-center/bereich-wohnen/bauwohnwog1-2.pdf)
- **Merkblatt: Einkommen nach dem Wohngeldgesetz**
  (https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/service/formular-center/bereich-wohnen/bauwohnwog4-1-1.pdf)
- **Vordruck Verdienstbescheinigung**
  (https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/service/formular-center/bereich-wohnen/bauwohnwog4-2.pdf)
- **Extrablatt für die Beantragung von Bildung und Teilhabe (BuT)**
  (https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/service/formular-center/bereich-wohnen/bauwohnwog-extrablatt-but.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Wohngeldgesetz (WoGG)** (https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/)
- **Wohngeldverordnung (WoGV)** (https://www.gesetze-im-internet.de/wogv/)
- **Wohngeldverwaltungsvorschrift (WoGVwV)** (https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_28062017_SWII4.htm)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zur Wohngeldreform 2023** (https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/Webs/BMWSB/DE/wohngeld-plus/wohngeld-plus-artikel.html)
- **Hinweise des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zum Wohngeld** (https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html)
- **Mieten-Service** (https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieten/index.shtml)
- **Portal Mieterschutz** (https://www.berlin.de/sen/sbw/service/mieterschutz/)
- **Wohngeld - Mietzuschuss beantragen** (https://service.berlin.de/dienstleistung/120656/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/lastenzuschuss/index

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt oder Wohnungsamt in Ihrem Wohnbezirk

- Bei schriftlicher Antragstellung: Senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag und alle Nachweise (in Kopie) per Post an Ihr bezirkliches Wohnungsamt oder Ihr Bürgeramt oder reichen Sie den Antrag persönlich ein.